



Pestalozzistr. 2
 90599 Dietenhofen
 Email: gs-leitung@schule.dietenhofen.net
 Telefon: 09824-92 888-15
 Telefax: 09824-92 888-24

Änderung der Buchungszeiten für den Offenen Ganzttag (OGT)

Hiermit möchte/n ich/wir die Buchungszeiten meines/unseres Kindes ändern:

Name: _____ Klasse: _____

(Bitte ankreuzen)

Neue Buchungszeiten:

Wochentag	Bitte ankreuzen!	Ende der Buchungszeit (14:00 oder 16:00 Uhr)
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		

Begründung:

.....
 Ort/Datum

.....
 Unterschrift/en des/der Erziehungsberechtigten

Entscheidung der Schulleitung:

Antrag wird:

bewilligt Die neuen Buchungszeiten gelten ab _____

abgelehnt

Begründung: _____

.....
 Ort/Datum

.....
 Unterschrift der Schulleitung

Bitte beachten Sie die Vorgaben auf Seite 2:



Pestalozzistr. 2
90599 Dietenhofen
Email: gs-leitung@schule.dietenhofen.net
Telefon: 09824-92 888-15
Telefax: 09824-92 888-24

Anmeldung und Teilnahme der Schüler

Um offene Ganztagsgruppen beantragen und einrichten zu können, müssen vorab verbindliche Anmeldungen der Schülerinnen und Schüler durch ihre Erziehungsberechtigten vorliegen.

Die Erziehungsberechtigten melden ihre Kinder für das jeweilige Angebot und pauschal für eine bestimmte Anzahl von Nachmittagen (zwei bis vier bzw. fünf Schultage je Unterrichtswoche) an.

Wenn Schülerinnen und Schüler nur für zwei oder drei Nachmittage angemeldet wurden (bei OGTS-Kombi-Angeboten nicht möglich!), können zu Schuljahresbeginn und nach Bekanntgabe der Stundenpläne die individuellen Betreuungstage zwischen Eltern, Schulleitung und Kooperationspartner festgelegt werden (z. B. jeweils Montag und Mittwoch). Auch während des Schuljahres sind prinzipiell Änderungen hinsichtlich der vereinbarten Betreuungstage möglich, sofern **der zeitliche Umfang der gebuchten Betreuungszeiten dabei gleich bleibt** (z. B. Wechsel von Montag/Mittwoch auf Dienstag/Donnerstag). Inwiefern diese Flexibilität vor Ort möglich ist, entscheiden Schulleitung und Kooperationspartner.

Die Teilnahme der Schüler ist grundsätzlich im Umfang der gebuchten Betreuungszeiten verbindlich, da es sich bei ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten um eine schulische Veranstaltung handelt. Schüler können auf schriftlichen Antrag ihrer Erziehungsberechtigten durch die Schulleitung in begründeten Ausnahmefällen von der Teilnahme am offenen Ganztagsangebot ganz oder teilweise befreit werden. So ist zum Beispiel in folgenden Fällen eine Befreiung möglich:

Gesundheitliche Gründe (z. B. gelegentliche Arztbesuche)

Besondere Feierlichkeiten im Familienkreis oder vor Ort

Mitwirkung an einzelnen, besonderen Darbietungen im künstlerischen, musikalischen oder sportlichen Bereich

Beendigung bzw. Reduzierung des Ganztagsbesuchs z. B. aufgrund besonderer pädagogischer, familiärer oder gesundheitlicher Konstellationen, die bei der Anmeldung so nicht absehbar waren.

Quelle:

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst